

Schweiz.

Luzernisches.

Der Luzernische Große Rat hat mit Einschluß der Fraktionsführungen eine dreitägige Session hinter sich. Das Staatsbudget mußte unter Dach gebracht werden. Der Rat verbesserte es bei Bescheiden in sozialer Hinsicht und verschlechterte seinen Abschluß. Das Luzerner Volk wurde vom Staat mit Steuererhöhungen beglückt, dem einfachsten Kampfmittel gegen Defizite. Daß bei allem Verständnis für die Pflicht zur Erfüllung sozialer Aufgaben sich eine Opposition gegen diese Steuererhöhungen zeigte, ist verständlich. Der Bund erhebt eine Kräftesteuer. Der Kanton steckt seinen Anteil ein und läßt die Gemeinden leer ausgehen. Er erhöht von sich aus seine Steuern und verumtögt sich so den Gemeinden, sich durch eine bescheidene Steuererhöhung aus ihren Finanzschwierigkeiten zu retten. Der Staat mußte 100,000 Franken in sein Budget aufnehmen, um jene Gemeinden zu unterstützen, die trotz spärlicher Verwaltung und Erhebung einer den allgemeinen Verhältnissen entsprechenden Armensteuer nicht in der Lage sind, die Lasten aus ihrer Armenfürsorge allein zu tragen. 100,000 Fr. und der Kanton hat nur 107 Gemeinden! Speziell im Entlebuch, im heiligen Land Trost, wie man es auch nennt, finden sich die Not-Berggemeinden. Sie wurden im Rate nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie trotz ihrer Not das Geld auf der Straße liegen lassen. Sie führen die einträgliche Revierjagd nicht ein, weil...?

Zum Steueropfer forderte der Staat auch ein Lohnopfer von seinem Personal. Mit dem administrativen und richterlichen Personal verhandelte man, ebenso mit der Arbeiterschaft. Dem Personal und der Arbeiterschaft diktierte man. Die Arbeiterschaft ist mit Recht entrüstet, weil der Regierungsrat sich weigerte, beim heutigen Abbaue eine von der Arbeiterschaft schon 1931 freiwillig zugestandene Reduktion zu berücksichtigen. Das Personal berief sich auf seinen neu erhaltenen Anstellungsvertrag. Der Finanzdirektor stellte sich auf den Standpunkt, der Staat sei nicht wie der Private an die Verträge gebunden! Er mußte sich lassen, daß Staatsrechtslehrer u. richterliche u. administrative Behörden eine andere Auffassung von der Vertragspflicht des Staates haben, auch in schweren Zeiten. Den richterlichen Beamten hatte man auf 1. Juli 1933 den Gehalt erhöht und baut ihn auf 1. April 1934 wieder ab. Auf ab, auf ab, das kommt nicht überall vor! Die Funktionäre der Justiz und der Schule werden vom Staat im Kanton Luzern zum mindesten unfreundlich behandelt.

Nur sechs Traktanden betrafen die kantonale Krankenanstalt. Der Rat teilte nicht die Auffassung der Regierung, mit Rücksicht auf die außerordentlichen Kreditüberschreitungen eine wichtige Abteilung der Krankenanstalt nun nur verkleinert entstehen lassen. Er will anhand von Varianten über den Neubau entscheiden.

Aufgenommen wurde die Diskussion über die konservative Motion betreffend die berufliche Ordnung. Es stieß bereits viel Wasser in den konservativen Korporationseimer. Aus liberalen Kreisen wurde der positive Auftrag, den die Motion der Regierung geben wollte, abgelehnt, während man mit dem Auftrag zur Prüfung der Frage einverstanden war. Es sind noch sieben Redner eingeschrieben für die Fortsetzung der Aussprache in einer nächsten Session und es werden sich weitere melden.

Die Behandlung des Gegenantrages zur liberalen (freisinnigen) Initiative zur Abschaffung des Gemeinderatsproporz wurde auf die März-Session verschoben. Das Verantwortlichkeits- oder Beamten-Gesetz, das ungefähr das zehnjährige Jubiläum der Verschleppung feiern kann, wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Reminis nahm der Rat vom Rücktritt des kantonalen Baudirektors, Herr Regierungsrat Erni. Ob nächstens noch eine Demission erfolgt, diejenige des liberalen Vertreters Ott, der seit längerer Zeit wegen Krankheit seinen Posten nicht einnehmen kann, wird der gegenwärtigen Aufenthalt in einer auswärtigen Klinik abzuwarten. Von konservativer Seite wurde in letzter Zeit dessen bevorstehender Rücktritt signalisiert. Die Liberalen haben erneut Urfrage, zu hoffen, die Erziehung für Erni bringe ihnen das dritte Mandat im Regierungsrat, auf das sie zahlenmäßig Anspruch haben, denn die Konservativen haben in der Kommission für die Befestigung des Gemeinderatsproporz erneuert erklärt, daß sie grundsätzlich Anhänger des Proporz seien. Wenn dem Worte die Tat nicht folgt, dann bringt der Frühling nicht nur neues Leben in die Natur, sondern auch in die Luzernische Politik.

Eidgenossenschaft.

Der Schweizerische S. A.-Führer.

Ein hochgradig moralisch defekter Psychopath!

f. h. Zürich, 22. Januar. (Privattele.) Erich Maen, jener Zürcher, der sich bei der Gründung des Bundes Berlin-Brandenburg des Bundes nationalsozialistischer Eidgenossen als S. A.-Führer vorstellte, ist kein unbekanntes Blatt. Die psychopathische Veranlagung des jetzt 28jährigen machte sich frühzeitig bemerkbar, so daß schon 1928 die Entmündigung wegen Geisteschwäche durchgeführt werden mußte. Als er sich zur Rekrutenschule stellte, führte er sich dermaßen merkwürdig auf, daß er prompt in eine psychiatrische Klinik zur Begutachtung gelandt werden mußte. Sein hemmungsloses Leben, die un sinnige Vermögensverschwendung und manches andere verrieten, um in der Sprache des psychiatrischen Gutachtens zu reden, den hochgradig moralisch defekten großtätigen pseudologischen Psychopathen! Damals fand man in der Irrenanstalt die darrende Verwahrung des Anormalen in einer Verwahrungsanstalt sei wünschenswert, doch besserte sich anschließend sein Zustand, so daß die Verwahrung wieder aufgehoben werden konnte. Jedoch stand ihm wie es scheint, in allerjüngster Zeit wieder erneute Verwahrung in eine Verwahrungsanstalt bevor.

Dies die Vergangenheit dessen, der vom Auslande her die Schweiz retten möchte. Es stände in der Politik wohl manches besser, wenn die in den Irrenanstalten interniert blieben, die hinein gehören!

Dr. Morganti Italiener!

Lugano, 22. Januar. (Privattele.) Der A. S. Bau „Gazzetta Ticinese“ ist der im Artikel über die

Gründung einer Schweizerischen S. A. in Berlin (siehe Morgenblatt) genannte Leiter des Bundes Berlin-Brandenburg des Bundes nationalsozialistischer Eidgenossen Dr. Morganti ein italienischer Fascist, also überhaupt kein Schweizer.

Die Zonen.

ag. (Havas.) Der „Petit Parisien“ veröffentlicht folgende Meldung: Budgetminister Marchandeau empfing die Senatoren und Abgeordneten der Departemente Ain und Hochsavoie. Der Besprechung wohnte auch der Generaldirektor des Zollwesens, Chaubun, bei. Die Abgeordneten und Senatoren bestanden heftig darauf, daß die Schwierigkeiten dringend beseitigt werden, unter denen die savoyardische Bevölkerung leide und die durch das neue Regime der kleinen Zonen entstanden seien. Sie haben dem Minister eine Note übergeben, in der gefordert wird, daß diese Gebiete ihren nationalen Charakter durch die Rückverlegung des französischen Zollgürtels nicht verlieren. Ferner wird verlangt, daß die in zweiter Linie kommenden Zollgürtel für den Waren- und Reisenden-Transportverkehr in der kleinen farbischen und in der Zone des Pays de Ger am Tage und in der Nacht geöffnet werden, besonders in der Gegend von St. Julien, wo sich vier große Straßen kreuzen. Außerdem wird in der Note verlangt, daß die Einwohner und die Erzeugnisse des Zonengebietes am Tage und in der Nacht unbehindert ins territoire assujettis gelangen können, und zwar ohne Begründung als die, die im kürzlichen Dekret festgelegt worden ist, und ohne Bezahlung von Zöllen; die Verzollung der Waren müßte beim Abgangsort erfolgen; das Gleiche sollte für die Waren und Personen gelten, die den umgekehrten Weg machen.

Schließlich wird verlangt, daß im Touristenverkehr der freie Durchgang die kostenlosen Passierung der Zonen oder einen 24stündigen Aufenthalt im Zonengebiet ermögliche. Die Schnellzüge Paris-Evian und Paris-Chamonix sollten im Bahnhof der Unterpräfektur von St-Julien-en-Genevois halten, um Reisende ein- und aussteigen zu lassen. Außerdem wird die Schaffung von Zollbüros in den Bahnhöfen von St-Julien-en-Genevois, Ger, Divonne-les-Bains gefordert wird, sowie die Abschaffung der gegenwärtig von der P.M. als Zollkommissionär erhobenen Abgaben für die Sendungen aus dem Innern ins Zonengebiet und aus dem Zonengebiet ins Innere.

Kantone.

Schaffhauser Alerlei.

Kürzlich hielt Nationalrat Dr. Gadiant im Schoße der Freunde der „Nation“ einen öffentlichen Vortrag über „Ein Weg zur Volksgemeinschaft“. Das Landhaus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Neue Front war stark vertreten. Der Referent wußte mit Wärme für eine Verständigung zwischen Arbeiter und Bauer zu werben. In der Diskussion ergriff auch der Geschäftsführer Henne das Wort, wobei er an eine Wendung aus dem Ständeratswahlkampf anknüpfte: Wer Hand an unsere Demokratie legt, ist ein Landesverräter! So bezeichnet man uns Frontisten im gegnerischen Lager. Jawohl, wir wollen Hand an diese Demokratie legen!

Im idyllischen Randendorfe Siblingen wollte die Neue Front eine öffentliche Abendfeier durchführen. Die große Zahl der Dorfgemeinschaften will von dieser Benützung der Kirche nichts wissen. Nachdem der mehrheitlich frontistische Gemeinderat die Zulassung beschlossen hatte, legte der Kirchenvorstand einstimmig Rekurs beim Regierungsrat ein. Letzterer verbot die Abhaltung dieser sogenannten Abendfeier vorläufig bis zum definitiven Entscheid. Es ist kaum anzunehmen, daß die Regierung die einstimmige Auffassung der Kirchenbehörde, überhaupt keine parteipolitischen Versammlungen in der Kirche zu dulden, mißachten kann. In der Front herrscht über diese Siblinger-Affäre schmerzliche Enttäuschung. Sie hat in Siblingen eine Protestversammlung abgehalten, wobei in allen Tönen über die Schaffhauser Regierung hergefallen wurde.

Der angefündigte Lohnabbau in der Metallindustrie hat in der gesamten Schaffhauser Presse Widerhall gefunden. Man bedauert den Beschluß der Industriellen allgemeinen und erwartet, daß die Maßnahmen nur auf das Unvermeidliche beschränkt werden und speziell die untersten Kategorien nicht Verarmung ausgesetzt werden sollen. Die Neue Front, welche in ihren Reihen einen Direktor der Waffenfabrik, sowie einige Betriebsleiter aus dem Stahlwerk zählt, verlangt vom Industriellenverband, daß alle Saläre über 8000 Fr. zuerst um 20 Prozent abgebaut werden müßten, sowie das Verhältnis einer Lohnenerhöhung an die Arbeiter im Verhältnis der Dividendenzahlung (letztes Jahr wurde bei den Stahlwerken keine Dividende bezahlt). Ein Abbau der Löhne soll gleichfalls vorgenommen werden. Die Neue Front lanciert zudem eine Initiative, welche dem Regierungsrat die Kompetenz geben soll, die Hypothekenzinsen, sowie die Wohnungsmieten festzusetzen. Eine solche Initiative würde einen Eingriff ins Privateigentum bedeuten, und nach der Verfassung kaum zulässig sein.

Aus dem Thurgau.

Auch der Kanton Thurgau kann sich nicht den Auswirkungen der Wirtschaftskrise entziehen. Bereits liegt ein Entwurf der Regierung mit Rücksicht auf den Großen Rat vor betreffend den Kleinhandel mit gebrannten Wasser. Dabei fällt besonders eine Gebührenerhöhung und eine neue Strafanktion auf. Wichtig in der Auswirkung auf die breite Defensivität dürfte dann das neue Notariatsgesetz werden (Vereinigung von Grundbuchamt und Notariat). Freude wird die Erklärung des Regierungsrates auslösen, monach er sich bereit erklärt, dem längst gehegten Wunsch nach einem neuen Straßengebiet nachzukommen.

Frauenfeld nimmt eine Lohnabbauvorlage an.

ag. In der Frauenfelder Gemeindeabstimmung wurde ein Vorschlag des Gemeinderates über einen Lohnabbau von 5 Prozent beim Gemeindepersonal mit 882 gegen 878 Stimmen angenommen. Die bürgerl. Parteien hatten Zustimmung zu der Lohnabbauvorlage, die Sozialdemokraten Ablehnung empfohlen.

Verwerfender Volksentscheid im St. Zug.

ag. In der Volksabstimmung im Kanton Zug wurde das Gesetz über Jagd- und Vogelzug, das die fakultative Einführung der Revierjagd für die Gemeinden vorsieht und im Kantonsrat mit 48 gegen 6 Stimmen angenommen worden war, mit 3517 gegen 1227 Stimmen verworfen. Das Gesetz war von den Freisinnigen unterstützt und von den Sozialdemokraten bekämpft worden, während

die Katholisch-Konservativen in der Volksabstimmung die Stimme freigaben.

Kleine Schweizer-Chronik.

Missionar aus Immensee ein Opfer des Ueberfalls auf den Expres in der Mandchurie.

ag. Bei dem am 18. Januar im Westen von Charbin von Banditen verübten Attentat auf den transibirischen Expres kam der apostolische Präsekt von Tjisikar, Mgr. Dr. Eugen Imhof, Oberer der Bethlehem-Mission von Heilungfang ums Leben. Mgr. Imhof war gebürtig aus Wettingen. Er gehörte der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee an und arbeitete seit mehreren Jahren als Missionar im Fernen Osten. Unter seiner Leitung hat die Mission in Heilungfang einen blühenden Aufschwung genommen. Mgr. Imhof hatte nach kurzem Besuch in der Heimat am 14. Dezember Immensee verlassen. Da ihm infolge von Paß-Schwierigkeiten die Rückreise in die Mission durch Sibirien verwehrt war, mußte er über Amerika und Japan in die Mandchurie zurückkehren. Kurz vor seiner Ankunft an seinem Reiseziel wurde er ein Opfer des verbrecherischen Ueberfalls vom 18. Januar.

Kurze Nachrichten.

Einbruch ins Postbureau Göschenen.

ag. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag ist im Postbureau Göschenen eingebrochen worden. Der oder die unbekannten Täter öffneten die Türen mittels Dietrich und brachen den Rastenschrant mit einem Meißel auf, worauf sie mit einem Wertbetrag von 1200 Franken und etwas Briefmarken flüchteten.

Baselland.

Birsfelden.

Aus den Gemeinderatverhandlungen. In Wiedererwägung des Beschlusses und in Würdigung der Gründe für die Abhaltung eines Fastenabstimmes in diesem Jahre, läßt der Gemeinderat seine Bedenken fallen. — Der Gemeinderat ist mit den Vorschlägen des Vorstehers des Strassenwesens für die zweimalige Abfuhr des Hausabfalls einverstanden. — Zur guten Markierung des Weges zum Flugplatz wird die Anschaffung weiterer Tafeln beschlossen. — Ueber den Fortgang der Arbeiten an der neuen Birseckstrasse wird referiert und die Aufschüttung nach Einlegung der Kanalisation in Aussicht gestellt. — Zur Behandlung des Voranschlages pro 1934 wird die Gemeindegemeinschaft am Montag den 29. Januar eingeladen und die Gemeindeversammlung auf Donnerstag den 1. Februar. Mitbehandelt wird das Kreditbegehren für die Erstellung eines Birseckes und die Aenderung

Richard, der Pantherfänger!

F. Der Mann, der den Panther erschlagen und sein Fleisch mit ebenem gutem Magen wie gutem Appetit in seiner Junggefellensbude als Leckerbissen verzehrt hat, konnte wohl neuerlicher Journalisten veranlassen, trotz Schneeregen- und Pfadverwehrens das einsame, verlassene St. Galler Bergdörflein Walde aufzusuchen, um ein unverfälschtes Bild über einen nicht ganz alltäglichen Vorfall zu erhalten, zumal da und dort Zweifel geäußert worden waren. Das Dörflein Walde liegt nun zwar oberhalb vom Berche, aber es erdacht doch täglich keine Post und auch, wie andere Berggemeinden, keine Zeitungen. Es ist in einer schwachen Begleitung von zwei Poststationen, von Riden und von St. Gallentappel aus, auf einer auch mit Autos befahrbaren Straße zu erreichen. Von den 50 Häusern bilden etwa ein Dutzend den farbigen Dorf kern um die schmale Kirche mit dem blauen Pfarrhaus, dem gelben Schulhaus und dem halb roten halb grünen Wirtshaus zum „Kreuz“, der einzigen Dorfgaststätte, in der auch das Postbureau untergebracht ist. Die etwa 250 Einwohner genießen auf der 900 m hohen Talnide zwischen dem Aymännig und dem Schänberg eine wunderbare Aussicht über die Linthebene und den Obersee bis an die Glarner- und Schwyzalpen.

Es war nicht so einfach, in diesem kleinen Dorf den Pantherfänger zu finden, trotzdem „sein“ Haus im Dorf kern steht. Einmal ist der Richard weder Gemeindevorsteher noch Kirchenpfleger, sondern nur ein Tagelöhner, der bald da, bald dort arbeitet und dann gleich auch bei den Arbeitgebern übernachtet, zum andern hatte er vor dem Postisten, der am gleichen Tage drei Stunden weit von Eschenbach herangefahren war, um den Pantherfänger und die Katzen zu suchen, reichlich genommen, denn er ist kein Freund der Behörden und gar nicht der Polizei. Er hat sogar, um allfällige Nachforschungen irrezuführen, bei der Begegnung mit einer Jägerin, die ihre Hausflurhütte gegen Walde schleifte, absichtlich den Weg ins Tal eingeschlagen, um nachher in einem schmalen Bogen bergwärts zu steigen. Unterdessen vernahm er von den Dorfwohnern, daß seinerzeit auch in Walde das Entweichen des Panthers bekannt geworden ist, und man verzichtete dem alten Jäger nicht so leicht, daß er heimlich der schwarzen Sage das Freil über die Ohren gezogen hat, statt die Waite einige Tage im Dorfe anzuknüpfen und den Fremdenverkehr nach Walde zu leiten. Vom Richard aber ist man überzeugt, daß er nicht vom Panther lachte. Er steht nicht nur seine Zeitung, kümmert sich nicht um gar nichts, was heier in der Welt passiert, er gilt auch als wortreicher, verlässlicher und menschenfreundlicher Einzelgänger. Er sei ein ausgesetzter Arbeiter, aber auch ein trinkfester Beder. Früher, als er noch jung war, machte er allerlei übermäßige Stöße, die indessen nicht immer das allgemeine Wohlgefallen fanden. Körperlich gewandt, schnell und zäh, auch etwas schlau war er schon immer. Das ist die Dorfmeinung, die der Journalist erfuhr, während der Eschenbacher Postist vom Jäger, der doch und beiläufige bössige Abmahnungslosigkeit beteuerte und, seit er von der ausgesetzten Belohnung erfahren hatte, auch aufrecht seine Dummheit behauptete, das Wächeln mit einem Schrotten nachschließen ließ, um den Pantherfänger und die Katzen zu finden. Diese Dinge sind nämlich nicht in ein Lobes heruntergeworfen worden, sondern etwa 50 Meter unterhalb dem Jägerhaus in ein kleines Wirtshaus, das in einen Fischweiber ausmündet. Aber man fand sie an beiden Orten nicht und glaubt, sie seien von Fischen in ihren Köthen verschluckt worden.

Gegen Mittag brachte dann der Briefträger die Nachricht, daß der Richard in einem einfachen Bauerngehört getroffen habe. Also klappte der Journalist eilig durch den knietiefen Schnee aufwärts. Der Empfang im Bergdörflein war nicht sehr herzlich, und erst als der fremde Gast versicherte, daß er „ganz von selber“ gekommen sei und den Postisten nicht habe belästigen wollen, gab sich der Pantherfänger zu erkennen und erklärte sich auch bereit, mit zur Hütte zu gehen, wo der „verrückte Esch“ erlegt worden war. Der Richard ist eher klein und schmächtig, und abgesehen von seinem Schmutzbar, unter dem ein Apenzellerpfaffenbandel, sowie den Messingsternen im Ohr läppchen war nichts Auffallendes an ihm wahrzunehmen. Der gegen den Postisten und gegenüber dem Dorf wirtshaus Waldmenschen plauderte nun, während er über allfällige Abweisen und durch den meterhoch verschneiten Wald mit untrüglicher Sicherheit den

des Kanalisationsreglementes. — Der Eintritt der milderen Witterung läßt die Zahl der Arbeitslosen um 60 Personen zurückgehen.

Pratteln.

Bei der Ersatzwahl in die Armenpflege wurde A. Schulthess, Schlosser, der sozialdemokratische Kandidat, mit 254 Stimmen gewählt.

Bürgergemeinde Mönchstein.

Zur Einführung der Armensteuer. Am Donnerstag findet im Gemeindegemeinschaftsaal eine Bürgergemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt: Festsitzung des Armensteuerfusses pro 1934; Jahresbericht des Bürgerrates für das Amtsjahr 1933; Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Bürgergemeinde pro 1934; Landankauf im Berg.

Zum ersten Geschäft sind auch alle im Gemeindegemeinschaftsaal wohnhaften und stimmungsberechtigten Grund- und Liegenschaftsbesitzer eingeladen worden, die nach Erledigung dieses Traktandums wieder entlassen werden. Es sind hierzu stimmungsberechtigt, 117 Ortsbürger und 437 Einsassen, total 554. Vorgesehen ist für die Liegenschaftsbesitzer (Bürger und Einsassen) ein Steuerfuss von 50 Rappen vom Tausend Vermögen, nach Abzug sämtlicher auf dem Grund- und Liegenschaftsbesitz haftenden Schulden. Vom Einkommen, für das nur die Ortsbürger armensteuerpflichtig sind, ist ein Steuersatz von 25 Rappen vom Hundert vorgesehen. Massgebend ist die Staatsveranlagung des Vorjahres. Der Bürgerrat hat beschlossen, auch die Sozialabzüge des Staatssteuergesetzes in Anwendung zu bringen, so dass z. B. Vermögen bis zu 3000 Fr. von der Armensteuer befreit sind.

Es ist wirklich schade, dass mit dem Erlass des neuen, auf dem Wohnortsprinzip aufgebauten Armengesetzes nicht gleichzeitig auch des veralteten System der basellandschaftlichen Gemeindegemeinschaften, entsprechend den neuen steuerrechtlichen Anschauungen geändert worden ist. Heute müssen tausende von Baselbürgern in zwei Gemeinden Armensteuern entrichten. In der Wohnortgemeinde versteuern sie den Grund- und Liegenschaftsbesitz und in der Heimatgemeinde das Einkommen, Kapitalien und die Fahrhabe. Nichtkantonsbürger, die weder Grundbesitz noch Kapitalien haben oder versteuern, aber andererseits über ein beträchtliches Einkommen verfügen, sind von jeder Armensteuer befreit.

Herr Regierungsrat Frei könnte sich hier bei den Bürgergemeinden und Grundbesitzern neue Lorbeeren holen, wenn er auch auf diesem Gebiete mit einer Vorlage vor das Volk treten würde, die nach dem Prinzip, jeder nach seiner Leistungsfähigkeit, aufgebaut wäre; die wirtschaftlich Schwachen schon und auch die Autonomie der Bürgergemeinden nicht angreift. Das heutige Armensteuersystem ist ungerecht und muss durch ein modernes Gesetz abgelöst werden. Der Armensteuerruss aller Gemeinden, insbesondere der Vororte, könnte zum mindesten auf die Höhe und noch mehr reduziert werden, wenn die grosse Schaar derjenigen (Nichtkantonsbürger und Ausländer), die wohl keinen Grundbesitz, aber über Kapitalien und grosse Einkommen verfügen, ebenfalls zur Tragung dieser Soziallasten herangezogen würden.

—hu—

nächsten Tag zur Hütte klappte, in unaufhörlichem Redefluss von den Wiesen und Wäldern der Gemeindegemeinschaft, von seines Bruders Besetzung, von dem, was seit Jahren in Walde gemacht, natürlich meistens „falsch“ gemacht wurde. Auf dem zerfetzten Hymnring kennt er Stein und Weid, hat er doch selbst für die zahmen und wilden Tiere aus einem Baumstamm kunstgerecht einen Brunnenbogen gebaut und einen Waldbrunnen eingerichtet. Er liebt Wald und Vieh mehr als Häuser und Menschen.

Und dann kam, tief eingeschneit, die Pantherhütte in Sicht, ein gutgemauerter Kasten, eine halbe Stunde oberhalb des Dörfleins. Sie liegt bei einem Tobel an einer steilen Waldwiege und ist von einem Bauer nach Richards Meinung nur deshalb erstellt worden, weil er zu viel Geld hatte. In dieser Hütte pflegte der Richard auch hin und wieder auf dem bürren Farnkraut zu schlafen; so sagte er wenigstens in seinem Redefluss, um sich gleich zu „verbessern“; er habe hier nur schlafen wollen. Unter der Hütte befindet sich tatsächlich ein Hohlraum, der ein willkommenes Versteck und Schutzort für den Panther gewesen sein mochte. Als der Richard tief temperamentvoll sein Rencontre mit dem Pantherweibchen schilderte, da hatte man den Eindruck, es seien zwei naturgetreue Waldweiber sich begegnet, von denen das weibliche das schnellere war, weil es sich im Angriffe befand. Nach dem ersten Schlag mit dem „Zappi“, eine an einem langen Stiel befindliche, schmale, gebogene und zugespitzte Holzgabel, verdrängte der Panther wieder. Der Richard mag dann wohl noch etwas gestohert haben, bis fauchend und die Krallen wühlend das Tier von neuem erschien. Blühschnell verlegte er ihm den zweiten Schlag, worauf es sich auf die Seite legte. Er zog es hervor, stach ihm mit dem „Zappi“ in den Hals und ließ das Blut austreten. Nachher suchte er im Schnee die Spuren und fand sie auch in regelmäßigen Abständen von 3-4 Meter, woraus er schloß, daß der Panther über den Berg in langen Schritten herantappte, als er ihn erlegte, nach Ansicht des Jägers „zwei oder drei Tage nach Beendigung der Fuchsjagd“, also am 17. oder 18. Dezember. Das Tier sei sehr mitgenommen und abgemagert gewesen. — Der Richard schleifte dann die etwa 70 Pfund schwere Beute zu Tal. Das Fleisch beizte er ein, schnitt jenseits Tag für Tag ein Stück davon ab und machte aus einem Petroltopf in seinem Junggefellenszimmer Pantherfelle und gefotenes Pantherfleisch. Es sei zwar etwas zäh gewesen, habe aber gar nicht hart „gewildert“, da das Tier erschlagen worden sei, bevor es in Wut kommen konnte. Der Magen — auf den der Richard dröhnend klopfte — sei gottlob noch in Ordnung!

Der letzte Besuch galt seinem Zimmer in einem leerstehenden, baufälligen Häuschen unterhalb der Kirche. Man erreicht es durch eine schmale, dunkle Treppe. Durch die Zimmerdecke tropft Wasser auf den Boden. Die primitive Einrichtung ist durch allerlei Hausat, leere Korbfässer und alte Selgen ergänzt. Alles ist sauber geordnet, sogar das breite Bett mit dem weiß-rot karierten Ueberzug. Aber trotz allem ist es verhältnisslos, wenn der Richard nicht allzu häufig hier übernachtet. Und während er ein Fieber verlor, das er „bimed“ noch nie gebraucht habe, beteuerte er, daß er unmöglich ein so gefährliches Tier habe am Leben lassen dürfen, denn nunmehr würde er ja, daß es ein Panther war. „Wenn ich nicht sofort zugegriffen hätte, hätte es mich getroffen. Es kam nur drauf an, wer schneller war. Ich war halt geschwind wie ein Daael.“ Und als der Journalist bestätigte, es sei besser, er habe den Panther und der Panther nicht ihn getroffen, holte der Richard Kopf aus dem Keller, doch nicht ohne die Schneepuren, die zum Häuschen führten, misstrauisch zu untersuchen. Er fand auch sehr rasch sein eigenes Glas, nicht so schnell aber ein zweites rasch sein Fremdling, denn er empfängt dort keine Gäste. Beim Kopf erdachte er noch von seiner Jugend, wie er auf einem Mini Hundebauk herumgeritten ist, wie er noch jeden Tag sein Morgen- und Abendgebete verrichte, aber vorläufig nicht mehr in die Kirche gehe, weil man ihm leidigwerdend habe, als er klagen ging. Und zum Beweis, daß er ein Ehrst und nicht ein Antidrist sei, zeigte er das kunstvoll handgearbeitete, alte Weidwasserfessel, das neben seinem Wette Ding und tatsächlich noch etwas Weidwasser enthielt. — Nachdem noch das „Geschäftliche“ erledigt war, wobei sich der Richard als der schickigere erwies, verabschiedete sich der Journalist vom Pantherfänger und stapfte, durchwühlt bis auf die Knochen, durch den Pfadbergschnee talwärts.

Verschärfung des Basler Strafgesetzes für Schwerverbrecher?

Aus Kriminalisten-Kreisen wird uns geschrieben:

Die schliesslichen Schanddaten der letzten Tage und Wochen, deren Zeuge wir alle waren, lassen unwillkürlich die Frage aufkommen, ob unser Strafgesetz auch die für solche menschgewordenen Bestien nötigen harten Sanktionen kennt.

Dabei ist ohne weiteres zugegeben, dass solche Scheusale mit dieser ganz entsetzlichen Hemmungslosigkeit in Hinmorden jedes ihnen Entgegenstehenden zum Glück selten, ja für Basels Kriminalgeschichte sogar ganz vereinzelt sind. Wir haben in Basel in den letzten 12 Jahren an allerdings nur annähernd schweren Mordtaten 4 zu verzeichnen: jenen leider unaufgeklärten Raubmord in der Bank Negozia, dann den schliesslichen Mord bei St. Louis am Knecht Meisterhans durch Zollinger und Abt, der mit lebenslänglichem Zuchthaus an den beiden Mördern gesühnt wurde, alsdann der Mord an der Clara Waldmeyer, der wiederum unaufgeklärt geblieben ist, und endlich der grauenhafte Mord in der Fischerbude am Rhein an der Grenzacherstrasse, der ebenfalls mit der Verurteilung der beiden Mörder Müller und Greiner zu lebenslänglichem Zuchthaus gesühnt worden ist.

Man kann also der Basler Justizpflege nicht, wie es schon in leichtfertiger Weise geschehen ist, vorwerfen, dass sie bei Schwerverbrechen nicht in genügend starker Weise reagiert habe, sobald nur die Täter gefasst werden konnten. Und übrigens sind ja auch im vorliegenden Fall die Täter keine Basler, sondern Deutsche, und kommen aus dem Deutschen Reiche, wo die Guillotine in neuerer Zeit ja ganz besonders leicht funktioniert. Und endlich sind auch in anderen Ländern, wo die Todesstrafe ebenfalls besteht, wie in Amerika und Frankreich, trotzdem und trotz ihrer öfteren Anwendung immer wieder die schwersten Verbrechen begangen worden; man denke nur an die Verbrechen der Unterwelt und die vielfachen Bankraubmorde in Chicago usw. Also die Todesstrafe und auch ihre öftere Anwendung verhindern die Fälle, wie oben einer in Basel sich zugetragen hat, nicht.

Das alles hindert aber nicht, sich die Frage vorzulegen, ob nicht, begünstigt durch eine moralische Verwilderung und diese wiederum u. a. hervorgerufen durch eine gewisse Schundliteratur und schlechte Kinos, eine Intensivierung des Verbrechertums stattgefunden hat, mit der vom Gesichtspunkt der Sühne aus eine Verschärfung der Strafgesetze Schritt zu halten hat.

Ein Gesetz ist nicht etwas für alle Zeiten Sakrosantes, Unabänderliches. Es hat darin die Anschauung einer bestimmten Zeit ihren Ausdruck gefunden, und wenn die Anschauungen der Zeit sich wandeln, hat auch das Gesetz sich zu wandeln. Und die Anschauungen der Zeit wandeln sich zwangsläufig, wenn durch solche Schwerverbrechen berechtigter Erregung geschaffen wird. Man fragt sich mit Recht: Ist denn noch eine richtige Proportion zwischen Missetat und Strafe vorhanden, wenn der Mörder eines einzelnen Lebens mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft wird, der Doppelmörder aber, oder gar, wie hier, der fünf- oder sechsfache Mörder keine schwerere Sanktion zu gewärtigen hat als ebenfalls lebenslängliches Zuchthaus? Das kommt

letzten Endes auf eine Geringschätzung des menschlichen Lebens hinaus. Oder denken wir gar an den teuflischen Anschlag von Bia Torbagy; soll durch solche Attentate das Leben ungezählter Mitmenschen vernichtet werden, während der Täter mit dem Leben davonkommt?

Solche Fragen mag sich in diesen Tagen mancher vorgelegt haben; es handelt sich da speziell um die Frage der Todesstrafe. Sie ist keine politische Frage, besteht die Todesstrafe doch in Ländern mit den verschiedensten politischen Regimen (Frankreich — Deutschland). Sie ist eine Frage der letzten ethischen Erwägungen, die in prinzipieller Weise und unabhängig vom Einzelfall zu beantworten ist.

Daneben aber ist weiterhin zu prüfen, ob nicht unser bestehendes Strafgesetz ergänzt werden muss.

Auf einen Punkt haben wir bereits hingewiesen. Der wegen Mordes Verurteilte erhält lebenslängliches Zuchthaus, unabhängig davon, ob er einen oder mehrere Menschen ermordet hat. § 45 unseres Strafgesetzes sagt wohl, dass bei Begehung mehrerer Verbrechen eine Erhöhung der auf das schwerste Verbrechen gesetzten Strafe eintreten soll; wenn aber die schwerste Strafe lebenslängliches Zuchthaus ist, so kann sie nicht erhöht werden. Dagegen kann nach § 20 selbst beim mehrfachen Mörder schon nach 15 Jahren probeweise Entlassung eintreten. Diese Frist ist entschieden zu kurz.

Erwägenswert ist auch, ob nicht die Minimalstrafe des Mordes beim Vorliegen mildernder Umstände: 5 Jahre Zuchthaus, zu nieder bemessen ist, ebenso die Strafe des Raubmordes (§ 147), die lebenslängliches Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter 5 Jahren beträgt, wenn der Tod eines Menschen durch die vom Räuber gegen ihn verübte Gewalt verursacht wurde.

Wenn man nicht dazu kommen sollte, die Einführung der Todesstrafe in Erwägung zu ziehen, wogegen wie gesagt prinzipielle ethische Bedenken geltend gemacht werden können, so müsste man sich ferner fragen, ob für solche Rechtsbrecher nicht Schärfmittel während der Strafe in Betracht kommen. Denn immer wieder ist darauf hinzuweisen, dass bei aller Berücksichtigung des Milieus des Verbrechers und eventueller ungünstiger Erbanlagen das dringende Verlangen nach einer der Tat angemessenen Sühne in grenzenlosem Mitleid mit den direkten und indirekten Opfern des Täters besteht.

Was im übrigen den Schutz der Polizei betrifft, so ist auf § 11 des Reglements über die Befugnisse der Polizeimannschaft hinzuweisen, der der Polizei das Recht zum Gebrauch der Schusswaffe einräumt, wenn sie selbst angegriffen wird, sodass sie eine Gefährdung ihres Lebens oder eine schwere Körperverletzung ernstlich voraussetzen muss, sowie gegen entfliehende Räuber und Mörder. Leider haben im vorliegenden Falle durch die Gunst der Umstände die Mordbuben ihren Verfolgern zuvorkommen können.

Und schliesslich sei die Frage aufgeworfen: Ist es nicht an der Zeit, angesichts solcher politischer Flüchtlinge, als welche sich die Mörder ausgegeben haben, einen Internierungsort für solche politische Flüchtlinge zu bestimmen.

Vorstandes einmütige Zustimmung der Versammlung fanden. Als neuer Präsident wurde mit Akklamation Direktor Othmar Gerster, Leiter der Aktienzettel Altschwil, und als Ersatz für zwei auscheidende Mitglieder Redaktor N. C. G. Bischoff und Architekt Rich. Calini, beide Mitglieder des Grossen Rates, in den Vorstand gewählt. Der bisherige Präsident W. Imhoff wurde in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Entwicklung des Klubs zum Ehrenmitglied ernannt. Mit Genehmigung der Jahresrechnung, Budget 1934, Abweisung eines Rekurses gegen den Ausschluss als Klubmitglied schloss die in allen Teilen flott geleitete Jahresversammlung.

Zum zweiten Teil der Tagung fanden sich über 150 Klubmitglieder im festlich geschmückten Gartensaal des Schützenhauses ein. Nach einem vorzüglichen Mahl aus der bekannten Küche des Schützenhauswirtes E. Blaser erfreute der in Basel besonders beliebte Zentralpräsident des A. C. S., Dr. Mendo (Bern), die Anwesenden mit einem ebenso geistreichen wie prachtvollen Filmvortrag über eine Reise nach Aegypten.

Im nachfolgenden Unterhaltungsprogramm brillierte als heiterer Causur und Zauberkünstler Dr. Willy Rittmann. Fr. Heim Hein vom Basler Stadttheater, begleitet von Hans Haug, trug reizende Lieder vor, während ein zünftiger Schatzkammerbericht von Herrn N. Passavant gedichtet und illustriert) berichtet von den Sünden und Missgeschicken einzelnen Mitglieder des A. C. S. Die Erregung über die Schandtaten der beiden Bankräuber veranlassen die Unterhaltungskommission den Abend früher als sonst zu beenden.

Allgemein Baslerisches.

Gryffe-Mähli.

(Korr.) Am Gryffe-Mähli begrüßte Samstags der vorsitzende Meister zu Hären im Gesellschaftshaus zum Spitz, Herr Samuel Baumgartner, die sehr zahlreichen Gesellschaftsbrüder. In seiner Rede gedachte er ehrend des im vergangenen Jahre verstorbenen Meisters Krapf, der Herren Seiler-La Roche, Karli und Louis Dietrich. Der Meister verzichtete diesmal in seiner Rede auf den üblichen Rundgang durchs Kleinbasel, sondern befasste sich mit der Wirtschaftskrise und den sonstigen Sorgen des heutigen Tages. Es folgten sodann 21 Neuaufnahmen, in deren Namen Herr Dr. H. Schöbel dankte. In launigen Versen verbrüdete sich auch noch der Statthalter des Rebauses, Herr Vest. Grosser Aufmerksamkeit begünstigte die von Maler Oti Plattner flott gezeichnete und in der Offizin Morf vorzüglich gedruckte neue Aufnahmekarte, die in sehr gelungener Weise die drei Wappentiere des mündlichen Basels darstellt. Am Abend wurde in allen Lokalen Kleinbasels der Tag gebührend gefeiert.

Theater, Konzerte, Vorträge, Ausstellungen.

Stadttheater.

(Eing.) Die heutige Lohengrin-Vorstellung beginnt 7 1/2 Uhr. Als Gast auf Engagement singt Dr. Harald Wanner vom Stadttheater Bern die Basspartie des Königs Heinrich; den Lohengrin singt als Gast Hans Gredinger, die Ortrud Paula Vögeli-Weissweiler, ebenfalls als Gast.

Die beiden Schauspiel-Abende dieser Woche wiederholen die erfolgreiche Neueinstudierung von Lessings «Minna von Barnhelm» (Mittwochs) und in einmaliger Vorstellung zu Einheitspreisen Shaws «Heilige Johanna» morgen Dienstag.

Jugendvorstellung mit Noni im Küchlin.

(Eing.) Das gibt einmal einen lustigen Nachmittag für unsere Jugend, die am Mittwoch um 16 Uhr mit ihren Eltern ins Küchlin kommen sollte, um sich über den famosen Musikclown Noni nach Herzenslust zu amüsieren. Ueberall, wo Noni für Kinder, gross und klein, auftrat, herrschte heller Jubel, wenn er mit seinen musikalischen Spässen das Haus in ungehemmten Lachsalven erzittern liess. Das Beiprogramm passt

wie geschaffen für ein jugendliches Auditorium; wir zählen da nur auf: den musikalischen Seelöwen Charlie, die grossartigen Schweizer Jodler-Frey-Bernardsgrüter, den geheimnisvollen Zaubermister Eston. Bei kleinen Eintrittspreisen wird diese einzige Kinder-Vorstellung die Freude unserer Jugend sein, an der auch Erwachsene teilnehmen sollen.

Zum Münster-Konzert der Basler Liedertafel.

(Eing.) Wie günstig die Schaufenster-Wettbewerbe der letzten Jahre sich auswirken, beweist die Ausstellung von Hug & Cie. in der Freiestrasse, die für das grosse Münster-Konzert der Basler Liedertafel werben soll. Prachtvoll sind die Messe von Hermann Wunsch und die Werke von Herman Suter zu einem künstlerischen Ganzen zusammengeschlossen. Die Ausstellung verdient alle Anerkennung und lohnt einen Gang in die Freiestrasse aufs Schönste.

Vortrag im Bernoullianum.

(Eing.) Der von der Vereinigung nordostschweizerischer Transportanstalten veranstaltete Vortragabend im grossen Hörsaal des Bernoullianums «Vom Rheinfall zum Säntis» führt uns im Lichtbild und im Film in noch unbekanntere Schönheiten der Nordostschweiz ein. Der Referent, Herr Oetli aus Schaffhausen, der in seinen Ausführungen durch die geschichtlichen Hinweise und launigen Einstreunungen über die Volkssitten und Gebräuche die Zuhörer noch überall zu fesseln verstand, wird uns von dem erhabenen Naturschauspiel des Rheinfalltes stromaufwärts führen, die Idyllen des Untersees erschliessen, über die Majestät des Schwäbischen Meeres in die Schönheiten der Appenzeller Alpenlandschaft und des Toggenburgs eindringen, und mit der Romantik einer Säntisbesteigung schliessen. Ein ausserlesen schönes Bildmaterial und ein in neuester Technik ausgearbeiteter Film stehen dem Referenten zur Verfügung.

Otto v. Greyer als Lustspieldichter.

(Eing.) Am 6. September 1933 vollendete Otto v. Greyer sein 70. Altersjahr, der Mann, dessen Name untrennbar verbunden ist mit dem gesamten Schweizer Schrifttum und der zugleich als geistiger Führer der schweizerischen Heimatschutzbewegung anzusehen ist. O. von Greyer ist einer der bedeutendsten lebenden Literarhistoriker und Bahnbrecher eines neuen — vom Dialekt ausgehenden — Deutschunterrichts. Uns Schweizer ist er besonders ans Herz gewachsen als Sammler alter wertvoller Volkslieder («Röseligartenlieder») und als Verfasser zahlreicher köstlicher Mundart-Theaterstücke.

Über das Sondergebiet O. von Greyer sprechen und Proben aus seinen besten «Komedien» vortragen

zu hören, bietet sich eine kaum wiederkehrende Gelegenheit in dem vom Verein Schweizerischer Literaturfreunde am nächsten Mittwoch im Münstersaal des Bischofshofes veranstalteten 8. Vortragsabend. Möge ein voller Saal dem jugendlich rüstigen Dichter vom Danke derer Zeugnis ablegen, die er in seinem langen Leben so reich beschenkt hat und es immer noch tut. (Näheres siehe Inserat.)

Mitteilungen aus dem Publikum

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Neujahrsgartifikationen.

Verschiedene Firmen haben durch die Presse kundgetan, an ihre Arbeiter und Angestellten Neujahrsgartifikationen ausgerichtet zu haben. So sehr diese Sitte Anerkennung verdient und zur Nachahmung nur empfohlen werden kann, so sehr entbehrt es des Feingefühles, solche internen Handlungen einer Firma an die breite Öffentlichkeit zu bringen, denn es ist allzu offensichtlich, dass damit lediglich ein Reklamezweck verfolgt wird. Wie viele andere bodenständige Firmen in Basel und anderswo richten diese Gartifikationen ebenfalls traditionell trotz den schwierigen Zeiten alle Jahre aus, ohne diese Schenkungen an die grosse Gloske zu hängen und sie den Begünstigten durch die Presse zu Reklamezwecken vorzuführen. Ja, es ist eben etwas Schönes, Gutes zu tun — wenn es nachher auskommt!

Anmerkung der Redaktion: Wir geben dieser Einseitigkeit gerne Raum, schon darum, weil ja wirklich die Nennung einzelner Firmen den nicht genannten gegenüber ungerecht ist; wir möchten aber doch bemerken, dass die gerügten Einseitigkeiten meistens gar nicht von den Firmen selber, sondern von über-eifrigen Angestellten stammen, die ihrer Firma in dieser Form ihren Dank zollen möchten.

Basler Film.

Der neue Montag.

(Eing.) Zum ersten Mal seit den Ferien wird die Filmgruppe Werkbund und Studentenschaft im Rahmen des neuen Montags im Eldorado wieder an die Öffentlichkeit treten, und zwar diesmal mit neuen französischen Filmen. Im Mittelpunkt des Programms stehen zwei Filme der jungen Regisseure Jean Lods und Alberto Cavalcanti. Cavalcanti wird vielleicht noch einigen in Erinnerung sein. Der neue Montag zeigte vor einem Jahr seine «Petite Lillie». Cavalcanti und Lods sind zwei Künstler, die nicht ihre Kunst unter den Publikums geschmack beugen. Beide haben ein ernstes Streben nach einer wirklichen Filmkunst. Es ist unsere Pflicht, solche Bestrebungen zu unterstützen.

Der Jahresabschluss beim Basler Tram.

Fr. 205,880 Defizit.

Soeben erhalten wir den Dezember-Abschluss der Basler Strassenbahnen, der gegenüber dem Vorjahre eine Einnahmesteigerung von 861,502 Franken auf 800,395 Fr. gebracht hat. Zugleich sind freilich auch die Betriebsausgaben von 675,222 Fr. auf 700,683 Fr. gestiegen. Damit liegt nun das Betriebsergebnis für das ganze Jahr 1933 vor. Es zeigt sozusagen auf allen Einnahmeposten Verminderungen im Vergleich zum Vorjahre. Nur die Betriebsausgaben und die Zahl der gefahrenen Wagenkilometer sind grösser. Die Mehrleistungen aber sind durch den Fahrplan vom vergangenen Mai beseitigt worden, sodass seither Monat für Monat an Fahrten ohne Schaden für den Betrieb etwas weniger geleistet wurde, als im Vorjahre.

45.8 Millionen Passagiere.

Unter monatlichen Schwankungen ist die Frequenz etwas zurückgegangen. Sie betrug im Jahre 1933 noch 45,837,502 Fr., nachdem sie im Jahre 1932 46,180,667 Fr. betragen hatte. Der Rückgang beträgt somit 343,156 Fr., was im Verhältnis zum Gesamtverkehr wenig, nämlich nicht einmal den zehnten Teil der Zahl des verkehrsschwächsten Monats bedeutet. 14.5 Millionen Wagenkilometer wurden zur Bewältigung dieser Frequenz gefahren. Mit dem bestehenden Fahrplan werden diese Leistungen zunächst auch im neuen Jahre wiederum kleiner sein als im ersten Quartal 1933, doch wird die Eröffnung der Binninger Linie Verkehrsleistung und Frequenz neuerdings steigern.

Die Ursachen des Verkehrsrückgangs liegen vor allem in den allgemeinen Krisenverhältnissen begründet. Der ganze Berufsverkehr hat ja nachgelassen. Damit im Zusammenhang haben noch viele Kategorien von Fahrten eine Einbusse erlitten. Auffallend ist übrigens im Zusammenhang mit den politischen Zuständen in Deutschland der Verkehr auf der Lörcher Linie zurückgegangen. Soweit es sich dabei um den Ausflugsverkehr von Basel nach dem Wiesental handelt, ist freilich einfach eine Verschiebung zugunsten anderer Vorortlinien eingetreten.

Der Einnahmerückgang

Ist am stärksten beim Verkauf gewöhnlicher Billette, dessen Ertrag Fr. 3,429,829 betrug, also Fr. 65,645 weniger als im Jahre vorher. Dieser Einzelverkehr umfasst 13.2 Millionen Passagiere, d. h. 230,204 weniger als im Vorjahre. Der Rückgang wäre hier ganz bestimmt noch grösser gewesen, wenn nicht

sehr viel mehr günstige Ausflugsnachte eine Belebung gegenüber dem Vorjahre bedeutet hätten. Die Fahrten der einzelnen Passagiere waren durchschnittlich offenbar etwas kürzer als im Vorjahre, denn die Einnahme pro Person ist von 26,01 auf 25,96 Centimes zurückgegangen. Die Inhaberabonnemente haben Fr. 25,241 weniger eingebracht als i. V., nämlich Fr. 4,452,310. Mit 17,877,196 war die Zahl der mit Inhaberabonnementen beförderten Passagiere um 92,896 geringer als im Jahre 1932. Endlich wurden auch 20,065 Inhaber persönlicher Abonnemente weniger als im Vorjahre transportiert, nämlich 14,750,690. Das Erträgnis dieser Kategorie ist nur wenig, nämlich um 1677 Fr. auf Fr. 2,071,979 gefallen.

Sämtliche Einnahmen aus dem Personenverkehr betragen Fr. 9,954,119.

Sie stehen um Fr. 92,564 unter dem entsprechenden Erträgnis des Vorjahres. Die Einnahme pro Wagenkilometer ist um 0,9 auf 89,5 Centimes gefallen. Die Einnahme pro Passagier ist von 21,76 auf 21,72 Centimes zurückgegangen. Gestiegen sind einzig die diversen Einnahmen, und zwar von Fr. 3507 auf Fr. 230,000 (approximativ). So erhalten wir eine Summe sämtlicher Einnahmen von Fr. 10,184,119,60, die um Fr. 89,056,85 geringer ist als die vorjährige. Dem gegenüber beträgt die Steigerung der Betriebsausgaben sogar mehr als die Verminderung der gesamten Einnahmen. Die reinen Betriebsausgaben sind nämlich um Fr. 100,981 auf Fr. 5,300,000 gestiegen. Dadurch ist der

Ueberschuss der Betriebseinnahmen, der im Jahr 1932 Fr. 1,844,157,45 betragen hatte, auf Fr. 1,654,119,60 zurückgegangen. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die im Vorjahr mit Fr. 1,767,935,70 für Kapitalverzinsung, ordentliche Amortisationen und normale Erneuerungsrücklagen belastet war, erfordert für das Jahr 1933 in dieser Hinsicht rund 1,83 Mill. Fr. Der Betrieb vermochte diese Last nicht in vollem Umfange herauszuwickeln, so dass nun ein

Defizit von Fr. 205,880,40

übrig bleibt. Das Vorjahr hatte noch einen Reingewinn von Fr. 76,221,75 gebracht. Die ersten Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts werden eine zeitgemässe Reduktion des Zinssatzes und eine Revision des absoluten Verlusttarifes gewisser Abonnementsarten umfassen müssen.

VI. Symphoniekonzert.

Samstag, den 20. Januar.

O. M. Die grosse Nummer des Konzerts war Bruckners neunte Symphonie, jener riesenhafte Torso, der das Organisten von St. Florian Lebenswerk beschliesst und in ungeheurem Instrumenten- und Tonaufwand von den letzten Dingen zu sagen unternimmt. Seit kurzem erst liegt diese Symphonie in der Originalfassung vor. Wir kannten sie bisher nur mit den ziemlich erheblichen Retouchen von Ferdinand Loewe, der ja Bruckner-Spezialist war — auch als Dirigent — und gewiss nicht in pietätloser Absicht die instrumentalen Falten des Brucknerschen Symphoniegewandes geglättet und zurechtgelegt hat. Wenn wir nun aus der Erinnerung jenes Hörbild mit dem der von A. Orel besorgten Originalausgabe vergleichen, so müssen wir gestehen, dass uns dem Werk mit der Wiederherstellung der Fassung kein Gefallen getan scheint. Es liegt hier schliesslich ein besonderer Fall vor, der nichts mit Willkür eines beliebigen Verbesserers zu tun hat, sondern mit der liebenden Hilfeleistung des in technischen Klangdingen vertrauten Beraters und Schülers. Aber lassen wir diese Frage, die man leicht zur Prinzipienfrage auflösen kann, ruhig beiseite und halten wir uns an den Klang und seine Wirkung. Und hier müssen wir sagen, dass es das Verdienst Loewes, des «Korrektors» war, wie es das Loewes, des Dirigenten vor allen andern gewesen ist, das Zerstückelte, das immer wieder Abbrechende und Neuanhebende unmerklicher zu machen, das Improvisatorische zu mildern, in dem nicht sofort deutlich werdenden, inneren Atem des Kunstwerks lebendig mitzunehmen und so das mitunter fast nur stummelnd im Ausdruck Hervorbrechende dem Hörer nahebringen. Mag sein, dass da manches geschönt worden ist; aber wir erinnern uns der viel stärkeren Wirkung des Scherzos dieser neunten Symphonie als eines köstlichen Sommernachtstraum-Spukes in der nicht-origina-len Fassung und Bearbeitung. Ein stichhaltiges Urteil könnte allerdings erst der genaue Vergleich der beiden Partituren ergeben. Auch erfordert das Anhören des monumentalen Werkes eine Konzentration, wie man sie nach einem schon erheblichen ersten Programmteil nur noch schwer aufbringt.

Mit einer Mischung von Sehnm und Traurigkeit erfüllte einen die Bemerkung «zum ersten Male», die unter der Ankündigung der zweiten Symphonie von Franz Schubert auf dem Programm unseres Konzertes stand. Also fast 120 Jahre hat es gedauert, bis man in einer mit Recht sonst auf ihre musikalische Kultur stolzen Stadt wie Basel — es wird bestimmt nicht die einzige sein! — ein so bezauberndes, hinreissend schönes Werk wie diese Symphonie eines immerhin nicht unbekanntem Meisters in das Programm der repräsentativen Symphoniekonzerte aufnahm. 1814 ist dieses Werk von dem Schulgehilfen Franz Schubert begonnen, im Frühjahr 1815 vollendet worden. Die Geister Beethovens und Mozarts gehen noch vernehmlich darin um; aber schon ist der einmalige charakteristische Zauberklang Schubert'scher Melodienseligkeit vernehmbar, so in den Variationen des Andante oder im Trio des Menuetts, und schon ist die ganze Berückung des instrumentalen Farbenwechsels vorhanden, die diesen klanschwelligerischen Meister kennzeichnet. Das alles ist so leicht und strömend in der Erfindung, so quellfrisch in der Aeusserung eines musikalischen Genies, dass man in helles Entzücken gerät. Hier war Fel. Weingartner ganz in seinem Element und schuf mit unserm vortrefflichen Orchester, das allerdings für die Ecksätze noch einiger feierlicher Proben bedürfte, eine Wiedergabe, die diese beglückende Schönheit voll empfinden liess.

Mit dem herrlichen Konzert in d-moll für zwei Violinen und Orchester von Johann Sebastian Bach begann das Konzert. Das Werk gehört ja zum liebsten Besitz jedes Musikfreundes und erquickt in seiner unvergänglichen Frische immer wieder das Gemüt. Hinreissend dieser anspringende Beginn, von dem aus sich Musik wie ein Wasserfall ergiesst, einzig, himmlisch schön der Zweigesang des Largo. Die Wiedergabe war ausgezeichnet. Fritz Hirt und Rodolfo Felicani fanden sich in einem so selbstverständlichen freudigen Musizieren, technisch überlegen und mit prächtiger Tongebung, dass es ein wirkliches Vergnügen war, diesem «Konzertieren», diesem Geigenwettbewerb zuzuhören. Es wurde ihnen denn auch herzlicher Beifall des dankbaren Publikums zuteil!

Alfred Nafzger †.

Alfred Nafzger ist seinen beiden Kameraden vom Detektivkorps in den Tod gefolgt. Er ist den schweren Verletzungen erlegen, die ihm der elende Mörder zugefügt hat.

Mit Alfred Nafzger ist ein trefflicher Mann von uns gegangen, ein Mann ausgezeichnet durch Geradheit, Mut und Pflichtgefühl, geschätzt von allen, die ihn kannten, geliebt von seinen Kameraden. Seine gerade, feste und doch konziliante Art war es wohl auch, die seine Kameraden bestimmte, ihm die Führung ihres Berufsverbandes, das Präsidium des baselstädtischen Polizeimännervereins zu übertragen, den er in umsichtiger Weise geleitet hat. Dem Verband schweizerischer Polizeiangestellter-Vereine stellte er seine Kraft als Mitglied des leitenden Ausschusses zur Verfügung, der zurzeit seinen Sitz in Basel hat; er war ihm ein gewissenhafter Kassenverwalter. Man hatte Vertrauen zu Alfred Nafzger. Frank und frei vertrat er den Vorgesetzten gegenüber die Anliegen des Polizeikorps und frank und frei betonte er im Kreise der Kameraden die Anforderungen des Dienstes. Er hatte die Gabe, die Menschen zusammenzuführen, das Gemeinsame hervorzuheben und das Gegensätzliche zu überbrücken. Seine letzte Arbeit im Polizeimännerverband war die Organisation und die Durchführung der Sammlung für die Arbeitslosen. Mit wieviel Liebe widmete er sich diesem Werke und wie glänzten seine Augen, wenn er davon sprach, was man mit den gesammelten Mitteln Gutes tun könne! Sich selber gegenüber war Alfred Nafzger streng; er war ein Beispiel zuverlässiger Pflichterfüllung. Und in Erfüllung seiner Pflicht hat er sein Leben gelassen.

Seit vielen Jahren war Alfred Nafzger ein treues Mitglied der Demokratischen Vereinigung, deren Vorstand er angehörte und die er im Zentralvorstand der Radikal-demokratischen Partei vertrat. Seine frischen, geraden Voten atmeten immer seinen freien, unabhängigen Geist. Und wenn er sprach, kurz und eindringlich, dann hatte er immer etwas zu sagen. Die ausgefahrenen Geleise waren nicht seine Sache. Die Basler Radikalen trauern um den Verlust eines ihrer Besten.

Tief ergriffen von dem Schicksal, das Alfred Nafzger getroffen hat, sehen wir unsern Freund und Kameraden von uns gehen. Er wird uns unvergessen bleiben. Victor Emil Scherer.

36. Jahresversammlung des A. C. S. Sektion Basel.

Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern der Sektion Basel des Automobil-Club der Schweiz versammelten sich am Samstagabend im Schützenhaus Basel, um den Jahres- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das verflossene Klubjahr entgegenzunehmen. Der vorgängig im eigenen Kluborgan erschienene Jahresbericht gab eingehend Aufschluss über die weiterhin günstige Entwicklung des Basler A.C.S., der nun auf 1400 Mitglieder angewachsen ist. Ebenso schildert der Jahresbericht die andauernden Bemühungen des Vorstandes auf dem Gebiete des Autourismus, Verkehrsverbesserungen, Einpassung des neuen Bundesgesetzes über den Automobil- und Fahrradverkehr usw. Infolge Rücktritt des nun zehn Jahre amtierenden Präsidenten W. Imhof und Demission von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern waren einige Ersatzwahlen vorzunehmen, die gemäss Vorschlag des